

Gesuch für Beiträge an Rorschacherberger Vereine

Kontaktdaten Verein

Vereinsname

Zweck / Betätigung

Vereinssitz (PLZ/Ort)

Ansprechperson

Funktion

E-Mailadresse * wird künftig als
Korrespondenzadresse verwendet

Telefonnummer

Korrespondenzadresse des
Vereins

Finanzverbindung (IBAN)

Konto lautend auf (Name)

Erstmalige Unterstützung oder Änderungen im Verein

Wenn Ihr Verein erstmals eine Vereinsunterstützung beantragt, ist das Gesuch per Post (mit Originalunterschrift) einzureichen. Dem Gesuch sind die Vereinsstatuten sowie ein aktuelles Verzeichnis der Vereinsmitglieder beizulegen. Bei Statutenänderungen müssen die unterzeichneten Statuten neu eingereicht werden. Werden verglichen zum Vorjahr wesentliche Änderungen im Verein oder in der Beitragszusammenstellung deklariert, ist das Gesuch ebenfalls postalisch (mit Originalunterschrift) einzureichen.

Höhe und Art der Unterstützung

Die beantragten Unterstützungsbeiträge sind zwingend anzukreuzen. Wo nötig, sind Fragen zu beantworten, Felder auszufüllen und Beilagen einzureichen. **Zahlungen erfolgen maximal im ersuchten Rahmen.** Die Voraussetzungen und Erklärungen zu den einzelnen Beitragspositionen sind den «Bestimmungen des Gemeinderates über die Vereinsunterstützung» am Ende dieses Formulars zu entnehmen.

1 GRUNDBEITRAG

(Nur für Rorschacherberger Vereine der aufgeführten Bereiche möglich. Grundbeitrag durch externe Vereine nicht ankreuzen.)

Wir beantragen die Ausrichtung des Grundbeitrags in der Höhe von CHF 500.—

- ☐ **analog Vorjahre**, für den Bereich
 - ☐ Musik, Gesang
 - ☐ Soziales
 - ☐ Kultur
 - ☐ Sport
- ☐ **erstmalig**, unser Verein gehört zur Kategorie
 - ☐ Musik, Gesang
 - ☐ Soziales
 - ☐ Kultur
 - ☐ Sport

Kurzbegründung:

2 VERSAMMLUNGORT

Unsere Vereinsaktivitäten (Anlässe, Trainings, Proben, Versammlungen etc.) finden vor allem im Gemeindegebiet Rorschacherberg statt.

- ☐ ja, wir treffen uns überwiegend an folgendem Ort:
- ☐ nein, wir treffen uns überwiegend an folgendem Ort:

3 ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN / VEREINSAKTIVITÄT

Unser Verein organisierte in den letzten 2 Jahren folgende

- ☐ öffentlichen Veranstaltungen (für alle interessierten Personen) → unten aufführen oder Liste beilegen
- ☐ nicht öffentlichen Veranstaltungen (nur für Vereinsmitglieder) → unten aufführen oder Liste beilegen

Beschreibung Anlass, Infos zu Ort und Datum:

- ☐ Unser Verein organisierte zwar keine Veranstaltungen, stellt aber ein aktives Vereinsleben (z.B. Trainings, Proben, etc.) sicher.

Beschreibung Vereinsaktivität / Angaben zur Häufigkeit, etc.:

4 BEITRAG FÜR JUGENDLICHE VEREINSMITGLIEDER

- ☐ Wir beantragen die Ausrichtung eines Jugendbeitrags in der Höhe von CHF 40.— pro jungem Vereinsmitglied.

Anzahl aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Altersjahrs mit Wohnsitz in Rorschacherberg:

→ **Beilage nötig**

Damit Jugendbeiträge ausgerichtet werden, ist dem Gesuch ein detailliertes Verzeichnis der in Rorschacherberg wohnhaften Jugendlichen mit Angabe der Wohnadresse und Jahrgang beizulegen

5 BEITRAG FÜR AUSSERORDENTLICHE PROJEKTE ODER AUSLAGEN

- ☐ Wir beantragen die Ausrichtung eines Spezialbeitrags in der Höhe von CHF _____

Beschreibung Projekt / Kostenposition mit Infos zu Ort, Datum, Häufigkeit etc.:

→ **Beilage nötig**

Damit eine Unterstützung geprüft werden kann, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Das Budget zur Kostenposition und die letzte definitive Jahresrechnung sowie das aktuelle Budget des Vereins. Ergänzend z.B. Broschüren, Flyer o.ä.

6 BEITRÄGE FÜR KULTURELLES ODER SOZIALES ENGAGEMENT, NATURSCHUTZ ODER BRAUCHTUMSPFLEGE

- ☐ Unser Verein engagierte sich in den letzten zwei Jahren im Bereich Kultur, Soziales, Naturschutz oder Brauchtumspflege.

Beschreibung, Angaben zur Häufigkeit, etc.:

7 BEITRAG AN DIE INFRASTRUKTURKOSTEN

- ☐ Unser Verein nutzt eine kostenpflichtige Infrastruktur, die nicht anderweitig finanziert wird.

Jährliche Kosten: CHF

Adresse:

Beantragte Kostenbeteiligung: CHF

→ Beilage nötig

Damit eine Beteiligung an den Infrastrukturkosten geprüft werden kann, sind Nachweise der Auslagen (z.B. Rechnungen oder Mietverträge) vorzulegen.

8 DEKLARATION SONSTIGE FÖRDERBEITRÄGE

Unser Verein hat in den letzten zwei Jahren

- ☐ keine Förderbeiträge, nebst allfälligen Beiträgen der Gemeinde Rorschacherberg, erhalten.
☐ folgende zusätzliche Förderbeiträge erhalten:

Beiträge im Umfang von CHF

Geldgeber (Institution/Einrichtung)

Zahlung für das Jahr

Zahlung für folgenden Zweck

9 EINTRAG GEMEINDEWEBSEITE

Der Eintrag zu unserem Verein auf www.rorschacherberg.ch unter Wirtschaft & Freizeit > Freizeit > Vereinsliste

- ☐ ist vollständig und korrekt.
☐ muss folgendermassen korrigiert werden:

☐
soll gelöscht werden.

Bestätigung

Der/die Vereinspräsident/in bestätigt durch Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Gemeinderates gemäss Beilage.

Ort, Datum

Unterschrift

Einreichung und Fristen

Berücksichtigt für das laufende Jahr werden Gesuche, die **bis spätestens 31. März** vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den nötigen Beilagen bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Unterjährige Anfragen (z.B. für Projekte) werden nicht berücksichtigt. **Verspätete Gesuche werden ausnahmslos abgelehnt.**

Kontaktdaten

Gemeinderatskanzlei
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg
gemeinderatskanzlei@rorschacherberg.ch

Auf den Versand einer Eingangsbestätigung wird verzichtet. Gesuchstellende können sich bei Bedarf telefonisch bei der Gemeinderatskanzlei nach dem Eingang ihres Gesuchs erkundigen: 071 858 78 70

10 BESTIMMUNGEN DES GEMEINDERATES ÜBER DIE VEREINSUNTERSTÜTZUNG

Formelles / Statuten

Eine zwingende Voraussetzung für die Ausrichtung eines Grund- oder Zusatzbeitrages ist das einmalige Vorlegen der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses **bis 31. März**. Bei Änderungen in den Statuten sind diese, zusammen mit dem handschriftlich unterzeichneten Gesuchformular, postalisch einzureichen.

A. Grundbeiträge für die Vereine

Die Gemeinde leistet an Rorschacherberger Vereine mit Statuten und offiziellem Sitz in der Gemeinde einen Grundbeitrag von maximal CHF 500.00. Gefördert werden Vereine der Bereiche

- Musik, Gesang;
- Soziales;
- Kultur;
- Sport.

Kürzung

Der Gemeinderat kann den Grundbeitrag nach eigenem Ermessen um bis zu 50 Prozent kürzen, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre

- keine vom Verein organisierte öffentliche (für alle interessierten Personen, nicht nur für Vereinsmitglieder) Veranstaltung stattfand;
- der Verein nicht aktiv an einer solchen öffentlichen Veranstaltung mitwirkte;
- diese öffentlichen Veranstaltungen nicht überwiegend in Rorschacherberg stattfanden.

Der Gemeinderat kann den Grundbeitrag gänzlich streichen, wenn der Verein kein aktives Vereinsleben mehr pflegt.

Bei Vereinsfusionierungen oder Sitzverlegungen zählt als Stichtag jeweils der 31.3. des Jahres, in welchem ein Beitrag ersucht wird. Wurden bereits Förderbeiträge durch andere Institutionen / Einrichtungen bezogen, kann der Gemeinderat den Grundbeitrag nach eigenem Ermessen kürzen oder streichen.

B. Zusatzbeiträge zum Grundbeitrag

Der Gemeinderat kann, nebst dem Grundbeitrag, ausserordentliche Beiträge sprechen. Die Voraussetzungen für Grundbeiträge gelten hierzu analog. Zusätzlich müssen die nachfolgenden Kriterien je Zusatzbeitrag erfüllt sein.

1. Beiträge für Jugendliche Vereinsmitglieder

Für Jugendliche Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Zusatzbeitrag von je CHF 40.00 ausbezahlt. Massgebend sind dabei der Jahrgang des betreffenden Jugendlichen und die Vereinszugehörigkeit per 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Der Verein hat den Sitz in Rorschacherberg und bietet Interessierten ohne Einschränkung Aufnahme.
- Der Verein führt regelmässige Trainings / Proben mit den Jugendlichen durch.

2. Beiträge für ausserordentliche Projekte oder Auslagen

Der Gemeinderat kann individuelle Beiträge nach eigenem Ermessen für ausserordentliche Projekte oder Auslagen sprechen. Er berücksichtigt beim Entscheid Faktoren wie zum Beispiel die Notwendigkeit der Auslagen für das Vereinsleben, die Sinnhaftigkeit und den Zweck der Ausgaben, den Mehrwert für die Bevölkerung in Rorschacherberg oder die finanzielle Situation des Vereins.

3. Beiträge für kulturelles oder soziales Engagement, Naturschutz oder Brauchtumspflege

Der Gemeinderat kann individuelle Beiträge nach eigenem Ermessen für das kulturelle oder soziale Engagement, Naturschutz oder Brauchtumspflege sprechen. Er berücksichtigt beim Entscheid Faktoren wie zum Beispiel die Sinnhaftigkeit und den Zweck der Ausgaben, den Mehrwert für die Bevölkerung in Rorschacherberg oder die finanzielle Situation des Vereins.

4. Beitrag an die Infrastrukturkosten

Der Gemeinderat kann sich an den Infrastrukturkosten der Vereine im Gemeindegebiet individuell nach eigenem Ermessen beteiligen. Er berücksichtigt beim Entscheid Faktoren wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Ausweichung auf alternative Versammlungsorte, die Eignung der Infrastruktur oder die finanzielle Situation des Vereins.

Gemeinderat Rorschacherberg, 26. September 2023 (vgl. GRB 2023/615)